

## Wechselseitige Willenserklärung

Wir, \_\_\_\_\_ und  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

erklären hiermit, dass wir in einer auf Dauer angelegten, eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

### **Erklärung nach VI. Ziffer 1 Bauplatzvergaberichtlinie**

Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in einer sonstigen auf Dauer angelegten, eheähnlichen Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen; hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II.